

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.01.2025 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses zur Annahme von Sach- und Geldspenden

Beschlusnummer: 25/003/001
einstimmig beschlossen

Beschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses der Großen Kreisstadt Stollberg zur Annahme von Sach- und Geld in Höhe von 345,97 EUR von verschiedenen Zuwendungsgebern.

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.02.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss zur Unterstützung des Antrages auf Erlass einer Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung für das Landschaftsschutzgebiet „Rosental – Heiliger Wald“ durch den Pro Naturschutz e.V.

Beschlusnummer: 25/010/003
mehrheitlich beschlossen

Der Stollberger Stadtrat beschließt, das Anliegen des Pro Naturschutz e.V. durch ein entsprechendes Anschreiben an Herrn Landrat Rico Anton zu unterstützen

Beschluss von Ausgaben während der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung (in Einzelabstimmung)

Beschlusnummer: 25/009/004
jeweils einstimmig beschlossen

Vom Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. wurden im Rahmen der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung notwendige Ausgaben beschlossen.

Richtlinie der großen Kreisstadt Stollberg zur Bestellung einer/eines ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten

Beschlusnummer: 25/001/005
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt die Richtlinie der Großen Kreisstadt Stollberg zur Bestellung einer/eines ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten.

Beschluss zur Vertretung im Regionalen Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau

Beschlusnummer: 25/005/006
jeweils einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg wählt für die Vertretung der Großen Kreisstadt Stollberg in der Verbandsversammlung des Regionalen Zweckverbandes Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau auf Vorschlag des Oberbürgermeisters in Einzelabstimmung

1. als Ersatzvertreter Herrn Michael Pietzsch
2. als ersten Verhinderungsstellvertreter Herrn Marcel Schmidt
3. als zweite Verhinderungsstellvertreterin Frau Katharina Mann

Beschluss zur Vertretung im Abwasserzweckverband Lungwitztal-Steegenwiesen

Beschlussnummer: 25/006/007

jeweils einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg wählt für die Vertretung der Großen Kreisstadt Stollberg in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Lungwitztal-Steegenwiesen auf Vorschlag des Oberbürgermeisters in Einzelabstimmung

1. als Ersatzvertreter Herr Michael Pietzsch
2. als ersten Verhinderungsstellvertreter Herr Marcel Schmidt
3. als zweite Verhinderungsstellvertreterin Frau Katharina Mann

Beschluss zur Vertretung im Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen

Beschlussnummer: 25/007/008

jeweils einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg wählt für die Vertretung der Großen Kreisstadt Stollberg in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen auf Vorschlag des Oberbürgermeisters in Einzelabstimmung

1. als Ersatzvertreterin Frau Kersti Kägebein
2. als ersten Verhinderungsstellvertreter Herr Marcel Schmidt
3. als zweite Verhinderungsstellvertreterin Frau Katharina Mann

Beschluss zur Vertretung im Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)

Beschlussnummer: 25/008/009

jeweils einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg wählt für die Vertretung der Großen Kreisstadt Stollberg in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) auf Vorschlag des Oberbürgermeisters in Einzelabstimmung

1. als Ersatzvertreter Herr Roland Jäger
2. als ersten Verhinderungsstellvertreter Herr Marcel Schmidt
3. als zweite Verhinderungsstellvertreterin Frau Katharina Mann

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen 1. Sondersitzung am 17.02.2025 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss zur Veränderung der ÖPNV-Situation – Stadtbushlinien-RVE

Beschlussnummer: 25/012/010

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt,

1. die RVE zu beauftragen, die Fahrten
 - 1 (05.52 Uhr ab Erzgebirgsklinikum)
 - 18 (17.30 Uhr ab Bahnhof)
 - 19 (18.30 Uhr ab Bahnhof)IAV schnellstmöglich einzustellen.
2. die RVE zu beauftragen, weitere unwirtschaftliche (mit wenig Fahrgastzahlen belegte) Fahrten in Abstimmung mit der Arbeitsgruppe „Verkehrsfinanzierungsvereinbarung“ zur Kürzung zu berechnen – mit dem Ziel, die jährlichen Ausgaben

der Großen Kreisstadt Stollberg von aktuell rund 135.000 Euro auf 67.500 Euro (halbiert) zu minimieren. Das könnten beispielsweise die Fahrten

5	(08.30 Uhr ab Bahnhof)
9	(10.35 Uhr ab Bahnhof)
15	(14.30 Uhr ab Bahnhof)

sein.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.03.2025 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses zur Annahme von Sach- und Geldspenden

Beschlusnummer: 25/016/011
einstimmig beschlossen

Beschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses der Großen Kreisstadt Stollberg zur Annahme von Sach- und Geld in Höhe von 624,00 EUR von verschiedenen Zuwendungsgebern.

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.03.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss zur Bestellung des Geschäftsführers der Gedenkstätte Hoheneck gGmbH

Beschlusnummer: 25/026/013
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. beschließt, Herrn Dipl.-Ing. Christian Ahner die Geschäftsführung der Gedenkstätte Hoheneck gGmbH zu übertragen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Anstellungsvertrag mit dem Geschäftsführer zu schließen.

Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Großen Kreisstadt Stollberg

Beschlusnummer: 25/020/014
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt den Jahresabschluss 2023 und stellt darin gemäß § 88 SächsGemO erforderliche Angaben fest.

Beschluss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für den Doppelhaushalt 2025/2026

Beschlusnummer: 25/015/015
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für den Doppelhaushalt 2025/2026.

Beschluss über den Verzicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für die Haushaltsjahre 2025 und 2026

Beschlusnummer: 25/019/016
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt den Verzicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für die Haushaltsjahre 2025 und 2026.

Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Stadtwerke Stollberg für das Geschäftsjahr 2023

Beschlusnummer: 25/027/017
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg stellt den Jahresabschluss mit dem Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtwerke Stollberg für das Geschäftsjahr 2023 auf der Grundlage des vorliegenden Bestätigungsvermerks der Bavaria Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft fest und bestätigt diesen.

Der Jahresabschluss 2023, mit einer Bilanzsumme von 7.909.816,44 €, weist einen Jahresüberschuss i. H. v. 202.613,22 € aus, welcher auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Beschluss zur Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2023 des Eigenbetriebes Stadtwerke Stollberg

Beschlusnummer: 25/021/018
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt die Entlastung des Betriebsleiters, Herrn Jochen Töpfer, für das Geschäftsjahr 2023 des Eigenbetriebes Stadtwerke Stollberg.

Beschluss zum Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes Stadtwerke Stollberg

Beschlusnummer: 25/028/019
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgebirge beschließt den Wirtschaftsplan 2025 für den Eigenbetrieb „Stadtwerke Stollberg“

Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen für den Ziegelweg, 1. Bauabschnitt in Beutha

Beschlusnummer: 25/024/020
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Stadt Stollberg beschließt die Vergabe der Bauleistungen für das Vorhaben „Ausbau Ziegelweg, 1. BA“ an die Firma Eiffage Infra-Ost GmbH, Straße am Sportplatz 7, 09430 Drebach / OT Venusberg mit einer Brutto-Angebotssumme von 298.598,89 €. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Bauvertrag nach Ablauf der einzuhaltenden Einspruchsfrist zu unterzeichnen.

Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen zur grundhaften Umgestaltung der Feldstraße zur Fahrradstraße zwischen Robert-Koch-Straße und Bachgasse in Stollberg/Erzgeb. (2.BA)

Beschlusnummer: 25/022/021
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt die Vergabe der Bauleistungen zur Grundhaften Umgestaltung der Feldstraße zur Fahrradstraße zwischen Robert- Koch-Straße und Bachgasse in Stollberg/Erzgeb. (2. BA) an die Firma ATS Chemnitz Asphalt-, Tief- und Straßenbau GmbH, Weideweg 31, 09116 Chemnitz zur Auftragssumme (brutto) von 558.120,78 EUR. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Bauleistungen zur Grundhaften Umgestaltung der Feldstraße zur Fahrradstraße zwischen Robert- Koch-

Straße und Bachgasse in Stollberg/Erzgeb. (2.BA) nach Ablauf der einzuhaltenden Einspruchsfrist zu beauftragen.

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen zum Vorhaben „Neubau Feuerwehrgerätehaus in Beutha“, Los 1 – Erdarbeiten

Beschlusnummer: 25/023/022
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt die Vergabe der Bauleistungen zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Beutha (Maßnahme 366) für das Los: 01 – Erdarbeiten an die Firma CTG Chemnitzer Tiefbau GmbH, An den Teichen 4, 09224 Mittelbach zur Auftragssumme (brutto) von 262.058,33 EUR. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Bauvertrag nach Ablauf der einzuhaltenden Einspruchsfrist zu unterzeichnen.

Beschluss von Ausgaben während der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung

Beschlusnummer: 25/025/023
jeweils einstimmig beschlossen

Vom Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. wurden im Rahmen der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung notwendige Ausgaben beschlossen.

Beschluss zur finanziellen Beteiligung der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. an der Betreuung der Gedenkstätte Hoheneck – Sitzgemeindeanteil

Beschlusnummer: 25/014/024
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. beschließt eine finanzielle Beteiligung (Sitzgemeindeanteil) an der Betreuung der Gedenkstätte Hoheneck in Höhe von jährlich 10.000,00 Euro. Der Beschluss Nummer 19/042/042 – Beschluss zur finanziellen Beteiligung der Stadt Stollberg an der Betreuung der zukünftigen Gedenkstätte Frauenzuchthaus Hoheneck – wird gleichzeitig aufgehoben.

Beschluss der Rechtsverordnung der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. zur Festlegung der verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2025

Beschlusnummer: 25/013/025
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. beschließt die Rechtsverordnung der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. zur Festlegung der verkaufsoffenen Sonntage 2025.

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.04.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen Ausbau Lessingstraße 3. Bauabschnitt zwischen Hohenecker Straße und Skihang

Beschlusnummer: 25/031/026
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt die Vergabe der Bauleistungen Ausbau Lessingstraße 3. Bauabschnitt zwischen Hohenecker Straße und Skihang an die Firma Phönix-Bau GmbH, Zschorlauer Straße 56, 08280 Aue-Bad Schlema zur Auftragssumme (brutto) von 574.429,24 EUR. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Bauleistungen zum Straßen- und Gehwegbau der Lessingstraße (3. BA) zwischen

Hohenecker Straße und Skihang nach Ablauf der einzuhaltenden Einspruchsfrist zu beauftragen.

Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen im Zuge des Vorhabens: Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Beutha für das Los 2 – Bauhauptarbeiten

Beschlusnummer: 25/033/027
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt die Vergabe der Bauleistungen zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Beutha (Maßnahme 366) für das Los 02 – Bauhauptarbeiten an die Firma HTA Hoch- und Tiefbau Annaberg GmbH, Haldenstraße 15, 09456 Annaberg-Buchholz zur Auftragssumme (brutto) von 485.891,18 EUR. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Bauvertrag nach Ablauf der einzuhaltenden Einspruchsfrist zu unterzeichnen.

Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Wohngebiet Wischberg“ in Stollberg

(Planungsstand Oktober 2024)
Beschlussnummer: 25/017/028
jeweils einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg wägt die eingegangenen Bedenken und Hinweise zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Wohngebiet Wischberg“ in Stollberg (Planungsstand Oktober 2024) jeweils in Einzelabstimmung ab.

Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Wohngebiet Wischberg“ in Stollberg

Beschlusnummer: 25/018/029
einstimmig beschlossen

1. Der Stadtrat beschließt auf Grundlage des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) sowie § 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 der Stadt Stollberg „Wohngebiet Wischberg“ in der Fassung vom März 2025, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen als Satzung.
2. Die Begründung mit integrierter Grünordnung und der Umweltbericht zum Bebauungsplan werden gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Bebauungsplan die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
4. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, den in Kraft getretenen Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 2 BauGB in das Internet einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen.

Anlage 1: Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und
Anlage 2: Begründung mit integrierter Grünordnung und Umweltbericht
werden zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

Beschluss von Ausgaben während der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung

Beschlusnummer: 25/034/030

jeweils einzeln und einstimmig beschlossen

Vom Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. wurden im Rahmen der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung notwendige Ausgaben beschlossen.

Der Ausschuss für Technik, Liegenschaften und Gewerbegebiete hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.05.2025 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen für das Vorhaben „Sanierung ehem. Wirtschaftsgebäude der ehem. JVA Hoheneck, Um- und Ausbau zum Sport- und Gesundheitszentrum“, Baulos 014 - Metallbauarbeiten

Beschlusnummer: 25/038/031

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Stadt Stollberg beschließt die Vergabe der Bauleistungen für das Vorhaben „Sanierung des ehem. Wirtschaftsgebäudes der ehem. JVA Hoheneck, Um- und Ausbau zum Sport- und Gesundheitszentrum“ für Baulos 014 – Metallbauarbeiten an die Firma Schmiedemeister Heiko Colditz, Hartensteiner Straße 114, 09366 Stollberg auf eine Brutto-Angebotssumme von 71.377,79 €. Angegeben ist dabei das Submissionsergebnis. Sollten sich im Zuge der weiteren Angebotsauswertung Veränderungen ergeben, erfolgt Beauftragung des im Ergebnis der Auswertung wirtschaftlichsten Angebotes. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Bauvertrag zu unterzeichnen.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.05.2025 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses zur Annahme von Spenden

Beschlusnummer: 25/039/032

einstimmig beschlossen

Beschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. zur Annahme von Spenden in Höhe von 2.017,79 EUR von verschiedenen Zuwendungsgebern.

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.06.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss zum Abschluss eines Mietvertrages mit der TotalEnergies Charging Solutions Deutschland GmbH für eine Grundstücksteilfläche des Schillerplatzes zur Errichtung von Schnellladesäulen

Beschlusnummer: 25/049/033

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt den Abschluss eines Mietvertrages mit der TotalEnergies Charging Solutions Deutschland GmbH für eine Grundstücksteilfläche des Schillerplatzes zur Errichtung von Schnellladesäulen.

Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen im Zuge der Baumaßnahme "Aufwertung innerstädtische Grüninsel Marienpark in Stollberg"

Beschlusnummer: 25/045/034
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt die Vergabe der Bauleistungen im Zuge der Baumaßnahme „Aufwertung innerstädtische Grüninsel Marienpark in Stollberg“ an die Firma Fachcenter Garten + STL-Bau GmbH, Hauptstraße 107, 08468 Hauptmannsgrün mit einer Brutto-Angebotssumme von 215.998,40 €. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Bauvertrag nach Ablauf der einzuhaltenden Einspruchsfrist zu unterzeichnen

Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen im Zuge des Vorhabens "Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Beutha" für die Baulose: Los 04 – Stahlbauarbeiten und Los 5.1 – Dach (in Einzelabstimmung)

Beschlusnummer: 25/047/035
jeweils einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt die Vergabe der Bauleistungen zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Beutha (Maßnahme 366) in Einzelabstimmung

für das Los: 4 – Stahlbauarbeiten an die Firma Metallbau Schmerbeck GmbH, Äußerer Hofring 5, 09429 Wolkenstein mit einer Auftragssumme (brutto) von 66.572,41 EUR
für das Los: 5.1 – Dacharbeiten an die Firma Christoph Brosius GmbH, Am Kastanienweg 1 a 08058 Zwickau mit einer Auftragssumme (brutto) von 83.501,44 EUR.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die entsprechenden Bauverträge zu unterzeichnen.

Beschluss zum Ankauf des Flurstückes 273 der Gemarkung Mitteldorf (Teilbereich Vorsorgestandort)

Beschlusnummer: 25/046/036
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt den Ankauf des Grundstückes, Flurstück 273 der Gemarkung Mitteldorf, mit einer Fläche von 28.890 m² zum Vereinbarungspreis von 2,50 €/m² zur Sicherung von Flächen im Bereich Vorsorgestandort Mitteldorf. Alle mit dem Ankauf verbundenen Kosten gehen zu Lasten der Stadt Stollberg. Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung, entsprechend der geplanten Mitteln, den Kauf in 2025 nach Bestandskraft des Haushaltes zu tätigen und gegebenenfalls einen Ratenzahlplan (Kaufpreiszahlung in 2025 und 2026) zu vereinbaren. Der auf der Fläche vorhandene Pachtvertrag (jährlich kündbar) ist zu übernehmen. Dienstbarkeiten sind im Grundbuch keine eingetragen.

Es wird eine Mehrerlösklausel in Form einer schuldrechtlichen Nachzahlungsvereinbarung vereinbart, wonach bei Gebietsentwicklung und Veräußerung an Dritte, abschließend unter Abzug aller Aufwendungen für die Flächenentwicklung und Erschließung, ein etwaiger Mehrerlös, der über den heutigen Ankaufspreis hinausgeht, anteilig für die im Plangebiet des Vorsorgestandortes liegende Teilfläche, auszukehren ist.

Beschluss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. über die Neufassung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb.

Beschlusnummer: 25/030/037
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb.

Siehe Veröffentlichung im „Stollberger Amtsblatt“ Ausgabe 11/2025 vom 25.06.2025.

Beschluss der Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung)

Beschlusnummer: 25/032/038

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. beschließt die Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) und ermächtigt den Oberbürgermeister zur Rechtsbereinigung der Bekanntmachungssatzung vom 13.06.2022.

Siehe Veröffentlichung im „Stollberger Amtsblatt“ Ausgabe 11/2025 vom 25.06.2025.

Beschluss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. zum Rückbau der veralteten Stollberger Hotelrouten-Beschilderung

Beschlusnummer: 25/036/039

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. beschließt den vollständigen Rückbau der aus insgesamt 21 Standorten bestehenden Hotelrouten-Beschilderungen im Stadtgebiet Stollberg. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. beauftragt die Kommunaldienstleistungsgesellschaft Stollberg mbH (KGS) mit der Demontage von Schildern und Masten sowie dem Rückbau bzw. dem Verfüllen von vorhandenen Fundamenten an 21 Beschilderungsstandorten mit einem Auftragswert in Höhe von insgesamt 580,00 Euro.

Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Stollberg Wärme GmbH für das Geschäftsjahr 2023

Beschlusnummer: 25/040/040

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg stellt den Jahresabschluss mit dem Lagebericht der Stadtwerke Stollberg Wärme GmbH für das Geschäftsjahr 2023 auf der Grundlage des vorliegenden Bestätigungsvermerks der Bavaria Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft fest und bestätigt diesen.

Der Jahresabschluss 2023, mit einer Bilanzsumme von 1.951.508,83 €, weist einen Jahresfehlbetrag i. H. v. 244.006,01 € aus – dieser wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss zur Entlastung des Geschäftsführers der Stadtwerke Stollberg Wärme GmbH für das Geschäftsjahr 2023

Beschlusnummer: 25/041/041

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt die Entlastung des Geschäftsführers der der Stadtwerke Stollberg Wärme GmbH, Herrn Marcel Schmidt, für das Geschäftsjahr 2023.

Beschluss zur Entlastung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Stollberg Wärme GmbH für das Geschäftsjahr 2023

Beschlusnummer: 25/042/042

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt die Entlastung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Stollberg Wärme GmbH für das Geschäftsjahr 2023.

Beschluss zur Gewinnverwendung der Betriebe gewerblicher Art "Verpachtung Wärmenetz" und "Verpachtung Stromnetz" im Eigenbetrieb Stadtwerke Stollberg für das Wirtschaftsjahr 2024

Beschlusnummer: 25/044/043

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt die Gewinnverwendung der Betriebe gewerblicher Art (BgA) „Verpachtung Wärmenetz“ und „Verpachtung Stromnetz“ im Eigenbetrieb Stadtwerke Stollberg für das Wirtschaftsjahr 2024 folgendermaßen:

1. Der steuerliche Gewinn des BgA „Verpachtung Wärmenetz“ für das Wirtschaftsjahr 2024 wird in voller Höhe den Rücklagen des BgA zugeführt.
2. Der steuerliche Gewinn des BgA „Verpachtung Stromnetz“ für das Wirtschaftsjahr 2024 wird in voller Höhe den Rücklagen des BgA zugeführt.
3. Die Zuführung erfolgt mit der Maßgabe, dass jeweils keine Gewinnausschüttung im Sinne des § 20 Abs. 1 Nr. 10 Einkommensteuergesetz (EStG) erfolgt, sondern die Mittel ausschließlich zur Stärkung des Eigenkapitals der BgAs verwendet werden.
4. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs wird beauftragt, die erforderlichen buchhalterischen Maßnahmen zur Umsetzung dieses Beschlusses unter Beachtung der Regelungen der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen (SächsEigBVO) zu ergreifen.
5. Die Gewinnverwendung ist im Jahresabschluss des BgA gesondert auszuweisen und nach steuerlichen Vorgaben zu dokumentieren. Insbesondere ist sicherzustellen, dass keine Mittelabführung an den Träger der Körperschaft erfolgt.
6. Die zuständige Finanzverwaltung ist im Rahmen der Steuererklärungen über die beschlossene Gewinnverwendung zu informieren.